



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 04. September 2019

GR 2019-211

36.05.00

Bushaltestelle Bahnhof Zollikon, Wendeplatz und Erweiterung: Ergebnis Mitwirkungsverfahren

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat Beschluss vom 22. Mai 2019 (GR 2019-121) eine Planungsvorlage für die neue Bushaltestelle Bahnhof Zollikon mit Buswendeschlaufe, bestehend aus

- Technischem Bericht
- Situation 1:200
- Normalprofile 1:50

zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss §13 des Strassengesetzes verabschiedet.

Die Vorlage lag während 30 Tagen (7. Juni 2019 bis 7. Juli 2019) öffentlich auf.

Ergebnis Mitwirkungsverfahren

Insgesamt gingen 5 schriftliche Eingaben ein. Die Einwendungen betrafen überwiegend folgende Themen:

- Buslinie 99 Linienführung
- Tempo 30
- Sicherheit Fussgänger.

Änderung der Vorlage auf Grund des Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahrens

In der Tabelle ("Bericht Einwendungen", ad acta) werden die Eingaben und deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung im Detail beschrieben. Die wichtigsten Punkte sind:

1. *Anträge für eine andere Linienführung der Buslinie 99*

Die Linienführung des Busses 99 ist nicht Bestandteil des Projektes und wird vom Verkehrsrat bestimmt. Einwendungen können im Fahrplanverfahren eingebracht werden.

2. *Antrag auf Einführung von Tempo 30*

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen Neubau einer Bushaltestelle sowie einen Buswendeplatz, die gemäss §13 Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren) öffentlich aufgelegt worden ist. Die Einführung von Tempolimiten wird in einem separaten Verfahren gemäss eidg. Strassenverkehrsgesetz und Signalisationsverordnung verfügt (zuständig: kantonale Direktion für Sicherheit und Soziales). Der Antrag auf Einführung von Tempo 30 kann in einem Verfahren nach Strassengesetz nicht behandelt werden. Die geplante Bushaltestelle sowie die Wendeschleife funktionieren mit verschiedenen Tempolimiten.

3. *Sicherheit Fussgänger*

Die Sicherheit der Fussgänger wird erhöht, wenn das Überholen des Busses physisch verhindert wird. Die neu vorgesehene Mittelinsel dient auch der Fussgängersicherheit. Insoweit wird die Einwendung berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Folgende Schritte sind erforderlich:

- Fertigstellen des Projektes mit Mittelinsel und Anpassung der Parkplätze auf dem Bahnareal in Folge Verbreiterung der Fahrbahn, Kostenermittlung.
- Erarbeiten eines Kostenteilers zwischen Gemeinde und Verkehrsverbund. Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) sorgen die Gemeinden lediglich "für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, welche über den Normalausbau hinausgehen." Anlagen, die nur dem Verkehrsbetrieb dienen (wie Buswendeplätze), finanziert folglich nicht die Gemeinde. Die Vorstellung des ZVV, dass die Gemeinde im vorliegenden Fall sämtliche Baukosten übernimmt, widerspricht somit den gesetzlichen Bestimmungen.
- Verhandlungen mit der SBB AG über folgende Themen: Anpassung der Parkplätze, Altlasten-Kostenregelung. Die SBB AG geht davon aus, dass allfällige Kosten für eine Altlastensanierung in Folge Baus des Buswendeplatzes (der über einer stillgelegten Tankanlage liegt) von der Gemeinde bezahlt werden. Falls eine Altlastensanierung durchgeführt werden müsste und der ZVV nicht bereit ist, die Forderung der SBB AG zu akzeptieren, hat die Baudirektion über die Kostenteilung eine Verfügung zu erlassen. Der Verkehrsverbund ist bei den Verhandlungen beizuziehen, weil er bzw. das Verkehrsunternehmen (Busbetrieb) den Buswendeplatz zu finanzieren hat.

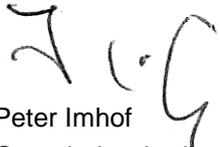
Erwägungen

Die Sicherheit der Fussgänger kann mit der Mittelinsel erhöht werden. Auch den Wünschen der Kantonspolizei wird so am besten entsprochen. Eine Mittelinsel führt zu einer geringen Verbreiterung der Fahrbahn zu Lasten des Bahnareals. Mit der Zustimmung der SBB AG ist jedoch zu rechnen. Dem Projekt mit Mittelinsel und dem Bericht über die Einwendungen gemäss Anhang kann deshalb zugestimmt werden.

Beschluss

1. Das Projekt wird im Sinne der Erwägungen überarbeitet (neu: Mittelinsel).
2. Der Bericht über Einwendungen wird gutgeheissen (öffentliche Auflage während Projektauf-
lage).
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Bauabteilung (Disp. 2)
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Peter Imhof
Gemeindeschreiber ad interim